

## PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

### Radverkehr mithilfe durchgängiger Routen und Dienstleistungen umfassend weiterentwickeln

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe,**

1. ist der Ansicht, dass die Förderung des Radverkehrs ein wichtiges Mittel zur Dekarbonisierung des Alltagsverkehrs und zur Steigerung der Standortattraktivität der Gebiete darstellt;
2. stellt fest, dass die Oberrheinregion ein gutes Gebiet für das Radfahren im Alltag, für Sport und Gesundheit sowie in der Freizeit ist, und dass dies weiter gefördert werden sollte;
3. begrüßt die Erarbeitung von Radverkehrsstrategien durch die Gebietskörperschaften am Oberrhein;
4. begrüßt die Planung und Umsetzung neuer Rheinquerungen für den Radverkehr und betont, dass deren hochwertige Einbindung in das Gesamtnetz zentral ist;
5. sieht im grenzüberschreitenden Radtourismus für die Oberrheinregion ein noch stärker zu nutzendes wirtschaftliches Potenzial;
6. stellt fest, dass trotz bestehender Ansätze zur Berücksichtigung der Situation in den Nachbarregionen kein ausreichender Gesamtüberblick über die Radverkehrsinfrastruktur am Oberrhein besteht;
7. erinnert daran, dass die Strategie 2030 für die Trinationale Metropolregion Oberrhein das Ziel vorsieht, „Lücken im grenzüberschreitenden Radwegenetz“ zu schließen, wobei insbesondere geplante Rheinquerungen genannt werden;
8. dankt der Oberrheinkonferenz für ihre Analyse der grenzüberschreitenden Radverkehrsinfrastruktur, die 14 potenzielle Lücken aufgezeigt hat;
9. empfiehlt der Oberrheinkonferenz, eine Radverkehrsstrategie für den Oberrhein auszuarbeiten, die insbesondere einen Überblick über die Akteure und ihre Handlungsfelder, eine umfassende Karte des grenzüberschreitenden Radverkehrsnetzes und ein Konzept für die Entwicklung eines durchgängigen Serviceangebots, etwa in Bezug auf die Beschilderung und Reparaturstationen, sowohl für den Berufs- und Alltagsverkehr als auch für den Fahrradtourismus umfasst, eine Priorisierung künftiger Infrastrukturvorhaben vornimmt und den Aspekt der Verkehrssicherheit beleuchtet;
10. fordert alle mit der Entwicklung der grenznahen Fahrradinfrastruktur betrauten Gebietskörperschaften auf, ihre Pendanten in den Nachbarländern sowie die Eurodistrikte systematisch in die jeweiligen Planungsprozesse einzubeziehen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Präfektur der Region Grand Est
  - die Region Grand Est
  - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
  - den Verein Agglo Basel
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Oberrheinkonferenz
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
  - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)